

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	05.07.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Gewalt gegen Polizei

Zu der Anfrage der Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V. zu Gewaltausbrüchen gegenüber der Polizei und den hierzu gestellten Fragen

- „1. Wie viele Übergriffe gegenüber der Polizei im Bereich der Stadt Köln gab es im Jahre 2010?
2. Welche strafrechtlichen Konsequenzen gab es für die Täter?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung über die Täter vor
 - a) mit Migrationshintergrund
 - b) ohne Migrationshintergrund
 - c) politisch motiviert?“

nimmt die Verwaltung nach Rücksprache mit der Polizei und Staatsanwaltschaft wie folgt Stellung:

zu 1:

Im Zeitraum 01.01.2010 – 31.05.2010 wurden im gesamten Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Köln (Stadtgebiete Leverkusen und Köln sowie die Autobahnabschnitte

im Regierungsbezirk Köln) 253 Sachverhalte mit aggressivem oder gewalttätigen Verhalten gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten festgestellt. Auf das Kölner Stadtgebiet bezogen erfolgt keine gesonderte statistische Erfassung.

Diese Zahl ist für sich genommen nicht aussagekräftig, da keine Vergleichszahl für das Jahr 2009 existiert. Eine detaillierte Erfassung erfolgt erst seit Beginn des Jahres 2010.

zu 2:

Nach Angaben der Staatsanwaltschaft Köln werden Übergriffe auf Polizisten staatsanwaltlich zwar verfolgt, aber nicht gesondert statistisch erfasst. Es wird jeweils einzelfallabhängig geprüft, jedoch keine Markierung bei polizeilicher Beteiligung in eine Statistik eingetragen.

zu 3:

Auswertbares Material über eine Täterstruktur liegt weder dem Polizeipräsidium noch der Staatsanwaltschaft Kölns vor.

gez. Kahlen